



Deckblatt Nr. 3

zum Bebauungsplan  
"Neustift"

Ortenburg, 12. März 1981  
Markt Ortenburg

*Fr. Gebeßler*  
Fr. Gebeßler  
1. Bürgermeister

Begründung:

Die Grundstückseigentümerin von Fl.Nr. 969/6, Frau Christa Kaiser möchte darauf ein Wohnhaus errichten, das jedoch nicht den geltenden Bebauungsplanfestsetzungen entspricht. Es ist deshalb eine Bebauungsplanänderung erforderlich, die im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BBauG erfolgen soll, nachdem hierbei die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und sie für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung ist

Ortenburg, 12.3.1981  
Markt Ortenburg

*Fr. Gebeßler*  
Fr. Gebeßler  
1. Bürgermeister

Satzungs- und Bekanntmachungsvermerk:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 2.4.1981 die Änderung des Bebauungsplanes "Neustift" in Form des Deckblattes Nr.3 nach Zustimmung der Beteiligten im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BBauG einschl. Begründung als Satzung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 3.4.1981 .

Ortenburg, 6.4.1981  
Markt Ortenburg

*Fr. Gebeßler*  
Fr. Gebeßler  
1. Bürgermeister